Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Ditscheid für das

Haushaltsjahr 2021

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	304.170 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	404.310 EUR
Jahresfehlbetrag auf	100.140 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	274.850 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	349.420 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 74.570 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.100 EUR
der Galde der Ein and Adszanlangen aus investitionstatigkeit auf	00.100 LOIK
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 EUR
dor Caldo dor Elin and Adozamangon ado i manziorangolaligilori dar	0 2011
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	275.450 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	418.120 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 142.670 EUR
die Veranderung des Finanzimiteibestandes in Fradshaltsjani auf	- 172.070 LUIX

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 EUR verzinste Kredite auf 0 EUR zusammen auf 0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
30,00 EUR
39,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.751.682,55 EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019 mit 21.913,41 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insgesamt 1.716.828,03 EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 87.260,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.629.568,03 EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 100.140,00 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.529.428,03 EUR.

Ditscheid, den		
Rieder Ortsbürgermeister		
<u> Hinweis:</u>		
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelbe aus.	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie F	•
Ditscheid, den		
Rieder Ortsbürgermeister		